



N i e d e r s c h r i f t

über die 23. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung,
Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung in der Wahlperiode 2023/2027
am 25.11.2025

Sitzungsraum: Ella Kappenberg Saal, Friedrich-Schiller-Haus
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:39 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz

Herr Stadtverordnetenvorsteher von Haaren (SPD)

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Dr. Hammann
Herr Stadtverordneter Hoffmann (für Frau Stadtverordnete Ruser)
Herr Stadtverordneter Viebrok

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Dertwinkel
Frau Stadtverordnete Milch (für Frau Stadtverordnete Kargoscha)
Frau Stadtverordnete von Twistern

BD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Timke, MdBB

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Frau Stadtverordnete Schiller

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Miholic

Fraktion DIE MÖWEN

Frau Stadtverordnete Knorr (für Frau Stadtverordnete Brand)

AfD-Gruppe

Herr Stadtverordneter Jürgewitz

Beratende Mitglieder:

Herr Stadtverordneter Lichtenfeld, MdBB
Herr Stadtverordneter Schuster, MdBB

Entschuldigt:

Frau Stadtverordnete Brand (DIE MÖWEN)
Frau Stadtverordnete Kargoscha (CDU)
Frau Stadtverordnete Ruser (SPD)

Schriftführung:

Herr Littmann (Büro der Stadtverordnetenversammlung)
Herr Jährling (Büro der Stadtverordnetenversammlung)

Weitere Teilnehmende:

Rechnungsprüfungsamt:	Frau Grafelmann Frau Meyer Frau Noormann Frau Reichert
Gesamtpersonalrat:	Herr Riebensahm
Personalrat AVD:	Herr Schildt
Schwerbehindertenvertretung:	Herr Thomas
Migrationsrat:	Herr Ionescu

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr.

Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen fristgerecht zugegangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist. Er weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 11 der Verfassung der Stadt Bremerhaven hin.

Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

Beschluss (Tagesordnung):

Der Ausschuss ist mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

1. Einwohnerfragestunde

Fragesteller: Nach welchem Paragraphen der Geschäftsordnung oder des Entschädigungsgesetzes ist es der Vertreterin oder dem Vertreter der Stadtverordnetenversammlung verboten, sich Erkundigungen einzuholen, um eine Einwohnerfrage zu einem aktuellen Thema zu beantworten?

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Sie zielen darauf ab zu erfahren, warum Ihre Frage, die Sie im Vorfeld zur Sitzung gestellt haben, nicht beantwortet wurde?

Fragesteller: Ja.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Das habe ich Ihnen bereits schriftlich mitgeteilt. Alle Mitglieder des Ausschusses sind übrigens in das Verfahren eingebunden gewesen. Zum einen fragen Sie Parteien, Fraktionen und Gruppen der Stadtverordnetenversammlung. Damit werde ich Ihnen die Frage definitiv nicht beantworten können. Des Weiteren fragen Sie, ob Zuschüsse Pflichtaufgaben der Stadt sind. § 43 der Geschäftsordnung regelt gleich im ersten Satz, dass Sie die Frage an den zuständigen Ausschuss richten müssen. Der Ausschuss für Verfassung und Geschäftsordnung ist für Fragen der Finanzen nicht der richtige Ausschuss. Hierauf habe ich Sie hingewiesen und empfohlen, die Frage an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu richten.

Fragesteller: Welches Forum schlagen Sie mir vor, wenn ich Vertreter der Stadtverordnetenversammlung zu dieser Frage befragen möchte, ohne ein Geheimgespräch mit jedem Einzelnen führen zu müssen?

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Ich kann Ihnen kein Forum der Stadtverordnetenversammlung nennen, da wir kein solches Forum haben.

Keine weiteren Wortmeldungen

2. Genehmigung der Niederschrift

2.1. Niederschrift über die 22. öffentliche Sitzung am 02.09.2025

V+G 88/2025

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei 2 Enthaltungen (Hoffmann, Jürgewitz).

3. Sachstandsbericht

3.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOStVV

V+G 87/2025

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4. Vorlagen/Vorträge

4.1. Petitionen

4.2. Verfassung, Geschäftsordnung und Bürgerbeteiligung

4.2.1. Haushalt 2025, Ausschussbereich 9, hier: Freigabe von einem Teilbetrag

V+G 72/2025

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung gibt den im Kapitel 6000/684 01 011 des Haushaltsplans, Ausschussbereich 9, hinterlegten gesperrten Teilbetrag in Höhe von 25.000 Euro frei.

Der Beschluss ergeht bei 1 Enthaltung (Timke).

4.2.2. Prüfauftrag gem. § 73 Abs. 3 VerfBrhV hier: Prüfung der WfB-Fraktion nach § 17 Abs. 1 EntschOG hinsichtlich der nach § 13 EntschOG zur Verfügung gestellten Geldleistungen im Jahr 2024 auf ihre wirtschaftliche und ordnungsgemäße Verwendung

V+G 80/2025

Stadtverordneter JÜRGEWITZ stellt eine Verständnisfrage zur Abwicklung der ehemaligen Fraktion, da er gehört habe, dass sich die frühere Fraktionsvorsitzende nicht mehr in Deutschland aufhalten solle. Vor diesem Hintergrund erkundigt er sich, wer aktuell als Ansprechpartner für die Abwicklung fungiere.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN teilt mit, dass ihm der aktuelle Aufenthaltsort der ehemaligen Fraktionsvorsitzenden nicht bekannt sei. Es gebe jedoch noch zwei

weitere aktive Stadtverordnete, die Mitglieder der früheren WfB-Fraktion gewesen seien und die letztendlich bei der Liquidation mitwirken müssten.

Stadtverordneter TIMKE stellt zwei Fragen: Zum einen an das Rechnungsprüfungsamt, wann ungefähr mit dem Abschluss der Prüfung zu rechnen sei. Zum anderen fragt er Herrn Stadtverordnetenvorsteher von Haaren, ob und wann die Zuwendungen an die damalige Fraktion eingestellt worden seien und aus welchem Grund.

Frau GRAFELMANN erklärt für das Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung bereits begonnen habe, ein Abschlusszeitpunkt jedoch derzeit nicht absehbar sei.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN teilt mit, dass die Einstellung der Zahlungen durch den Vorstand beschlossen worden sei. Grund sei gewesen, dass die damalige Fraktion mit ihrer Rechnungslegung mehr als drei Monate in Verzug gewesen sei.

Stadtverordneter TIMKE fragt nach dem konkreten Zeitpunkt der Zahlungseinstellung und äußert Kritik daran, dass der V+G-Ausschuss am 2. September 2025 darüber – zumindest im nicht öffentlichen Teil – nicht informiert worden sei. Er vertritt die Auffassung, dass bei Regelverstößen einer Fraktion der Ausschuss zwingend zu unterrichten sei.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN erklärt, ihm läge das genaue Datum derzeit nicht vor, und bietet an, dies im Protokoll nachzuliefern. Stadtverordneter Timke stimmt dem zu.

[Anmerkung der Schriftführung: Der Vorstand der Stadtverordnetenversammlung hat den Beschluss der Zahlungseinstellung nach § 16 Abs. 5 Entschädigungsortgesetz am 22. August 2025 getroffen].

Stadtverordneter MIHOLIC richtet eine Frage an Stadtverordnetenvorsteher von Haaren beziehungsweise an das Rechnungsprüfungsamt, ob bereits mitgeteilt werden könne, was der Anlass oder der Verdacht sei, der dazu geführt habe, dass sich der Ausschuss mit dieser Thematik befasse.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN erklärt, dass aufgrund der noch laufenden Prüfung und des fehlenden Abschlusses derzeit keine inhaltlichen Aussagen gemacht werden könnten. Es seien Unterlagen eingegangen, die an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet worden seien und sich dort aktuell in der Prüfung befänden.

Frau Grafelmann ergänzt, dass sie dem nichts hinzuzufügen habe.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

6. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

7. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

8. Verschiedenes

Stadtverordneter TIMKE weist auf eine unterschiedliche Auslegung der Geschäftsordnung in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung hin. Anlass war ein Antrag zur Geschäftsordnung, zu dem sich auch Einzelstadtverordnete äußern wollten. Nach § 17 der Geschäftsordnung sei dies jedoch nur Fraktionen und Gruppen gestattet. Er hält diese Regelung für rechtlich fragwürdig, da sie das Rederecht von Einzelstadtverordneten beschneide. Er beantragt, zur nächsten Sitzung des V+G-Ausschusses eine rechtsverbindliche Auskunft des Rechtsamtes einzuholen, ob der § 17 der Geschäftsordnung mit der gültigen Rechtsprechung in Einklang zu bringen ist.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN erklärt, dass er das Thema in der nächsten Vorstandssitzung erörtern werde.

Stadtverordneter TIMKE stellt klar, dass dies nicht seiner Bitte entspreche, da er ausdrücklich eine rechtliche Einschätzung des Rechtsamtes und keine politische Beratung im Vorstand wünsche. Zudem betont er, dass er einen Antrag gestellt habe, der zur Abstimmung zu stellen sei; interne Beratungen im Vorstand seien davon unberührt.

Beschluss (Antrag Timke):

Der Ausschuss lehnt den Antrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 3 Ja-Stimmen (Jürgewitz, Knorr, Timke).

Stadtverordneter JÜRGEWITZ stellte die Frage, ob ausschließlich der Vorstand Anfragen an das Rechtsamt richten dürfe oder ob dieses Recht auch einzelnen Stadtverordneten zustehe. Er vertrete die Auffassung, dass alle Stadtverordneten dieses Recht haben müssten, und regte an, die Thematik im Vorstand zu beraten. Als Vergleich verwies er auf die Möglichkeit für Bürgerschaftsabgeordnete, sich direkt an den juristischen Dienst der Bremischen Bürgerschaft zu wenden.

Stadtverordnete MILCH führte aus, dass bei Änderungen der Geschäftsordnung stets das Rechtsamt beteiligt gewesen sei. Sie äußerte die Annahme, dass dem Rechtsamt

ein möglicher Rechtsverstoß aufgefallen wäre, falls ein solcher vorläge. Zudem sei sie der Auffassung, dass auch Fraktionen das Rechtsamt um Prüfungen bitten können, und betonte, dass es ein legitimes Recht der Stadtverordneten sei, sich in den Ämtern rechtlich beraten zu lassen.

Stadtverordneter SCHUSTER kritisierte die bestehenden Regelungen und fragte, seit wann Stadtverordnete kein Rederecht mehr hätten. Er verwies auf frühere Beschlüsse, nach denen Einzelstadtverordnete in Ausschüssen nicht abstimmen dürfen, und bezeichnete dies als diskriminierend. Er forderte den Vorstand der Stadtverordnetenversammlung auf, sich mit § 17 der Geschäftsordnung zu befassen, und bat darum, das Thema in der nächsten Sitzung erneut aufzugreifen.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN betont, dass die Geschäftsordnung in einem demokratischen Mehrheitsprozess beschlossen worden sei und von ihm, als Sitzungsleiter, einzuhalten sei. Zugleich merkte er an, dass nach seiner Auffassung Regelungen teilweise dann infrage gestellt würden, wenn eigene Interessen betroffen seien.

Stadtverordneter MIHOLIC kritisierte den Tonfall und die Wortwahl von Stadtverordnetem Schuster als unparlamentarisch. Er stellte klar, dass Stadtverordnete in dieser Wahlperiode nicht als Einzelpersonen, sondern über Parteien oder Wählergemeinschaften gewählt wurden seien, und wies die Interpretation einer Diskriminierung zurück. Zudem bemängelte er, dass die Thematik ohne vorherige Abstimmung oder Anfrage an die Koalition in der Sitzung vorgebracht worden sei. Er erklärte, man sei bislang von der Rechtsgültigkeit der Geschäftsordnung ausgegangen. Abschließend führte er aus, dass die Koalition ursprünglich eine Enthaltung in Betracht gezogen habe, sich aufgrund des Auftretens jedoch gegen den Antrag entschieden habe.

Stadtverordneter TIMKE wies darauf hin, dass er ein aus seiner Sicht bestehendes Problem sachlich im Fachausschuss dargestellt habe, da dieses zuvor in der Stadtverordnetenversammlung nicht thematisiert worden sei. Er betonte, dass dies ein normaler parlamentarischer Vorgang sei und sprach die Hoffnung aus, dass Vorschläge unabhängig von ihrer Herkunft konstruktiv aufgegriffen und gemeinsam gelöst würden, um künftige Fragestellungen zu vermeiden.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ berichtete von einer früheren Anfrage an das Rechtsamt. Dieses habe mitgeteilt, dass Anfragen von Fraktionen oder Gruppen über den Stadtverordnetenvorsteher einzureichen seien, der diese genehmigen müsse. Er kritisierte diesen Verfahrensweg und forderte eine Klärung der Problematik unabhängig von parteipolitischen Differenzen.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN erklärte hierzu, dass er keine Probleme mit der Teilhabe der AfD im Stadtparlament habe, wies jedoch darauf hin, dass es an anderer Stelle Differenzen gebe.

Weitere Wortmeldungen: Jürgewitz, Schuster, Timke, Viebrok

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN schließt die Sitzung um 16:39 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführung

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Littmann

Entwurf